

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Sanofi Aventis DE GmbH

Anschrift: Brünigstrasse 50, 65926 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Frank Stein, Menschenrechtsbeauftragter

Claus Keller, Menschenrechtsbeauftragter

Stephan Bocks, Senior Legal Counsel Germany

Safoura Rathschek, HSE Environment & HSE Management

Gordon Fischer und Philipp Totev, Procurement / Einkauf

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen eines Jahresberichtes wird die Geschäftsführung der Sanofi - Aventis Deutschland GmbH über die Aktivitäten des LKSG - Projektteams, sowie das Risikomanagement informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Über interne Kommunikationskanäle, sowie Schulung aller Mitarbeiter/innen.

Die Grundsatzklärung ist im Internet unter nachfolgendem Link einsehbar:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

An unmittelbare Zulieferer wird mit Vertragsschluss der Verhaltenskodex für Lieferanten versendet und ist Teil des Vertrages:

<https://www.sanofi.de/de/agb/agb-verhaltenskodex-lieferanten>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Auf Hinweis des BAFA wurde die Grundsatzklärung hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens aktualisiert.

Layout und Links in der Grundsatzklärung wurden erneuert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Personal, Umwelt, Arbeitssicherheit, Ethics & Business Integrity (Compliance): Bewertung der Risiken sowie Steuerung von Maßnahmen des eigenen Geschäftsbereichs.

Recht, Ethics & Business Integrity (Compliance) und Einkauf/Beschaffung: Bewertung der Risiken sowie Steuerung von Maßnahmen im Hinblick auf Zulieferunternehmen.

LKSG - Team & Menschenrechtsbeauftragte: Betreiben der Zentralen Koordinierungsstelle LkSG

Internal Control (Revision): Regelmäßige Prüfung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für den eigenen Geschäftsbereich, sowie für die Zulieferer werden die LKSG - Risiken von allen Abteilungen bewertet und angemessene Präventions- bzw. bei auftretenden Pflichtverletzungen Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Alle Mitarbeiter werden hinsichtlich der gesetzlichen und internen Anforderungen geschult.

Relevante Informationen werden ergänzend im Intranet bereitgestellt.

Beschäftigte können sich außerdem jederzeit an das LKSG - Team wenden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Kalenderjahr 2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Folgende Kriterien werden bei der Risikoanalyse bei Zulieferern zu Grunde gelegt: Umsatz pro Jahr, Anzahl der Lieferungen pro Jahr, Nicht EU - Lieferanten, EU - Lieferanten (inkl. CH, GB, NW), Deutsche Lieferanten, Weltweiter Korruptionsindex

Im eigenen Geschäftsbereich werden unterjährig die Mitarbeiter geschult (Ethikkodex, Sozialcharta) und können eventuelle Verstöße bei den bekannten Stellen und Vorgesetzten melden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keinen Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich: Mögliche Risiken werden durch verantwortliche Abteilungen und Personen bewertet.

Zulieferer:

- Herkunft: Nicht - EU , EU inkl. CH und GB, DE
- Umsatz
- Anzahl Lieferungen
- Weltweiter Korruptionsindex

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nichteinhaltung der Vorschriften für Arbeitssicherheit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Potenzielle Umweltverunreinigungen durch unabsichtlichen, nicht betriebsgemäßen Chemikalienaustritt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Der Umfang der umgesetzten Maßnahmen hängt vom Umfang der Pflichtverletzung und den davon abgeleiteten Risiken ab. Die Maßnahmen können durch beauftragte Personen, Vorgesetzte, Fachabteilungen oder externe Firmen umgesetzt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Permanentes Training im Umgang mit Maschinen, Stoffen usw. senken das Unfallrisiko. Unser Unternehmen honoriert außerdem mit Sach- und Geldpreisen gute Ideen der Mitarbeiter/innen der betrieblichen Prozesse und Infrastruktur, um sie für das Unternehmen nutzbar zu machen. Neben Effizienzsteigerungen stehen Verbesserungen von Sicherheit, Umweltschutz und Qualität im Vordergrund.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unsere Mitarbeiter/innen werden in den Geschäftsbereichen wiederkehrend geschult: z. B. im Umgang mit Maschinen anhand Bedienungsanleitungen; mit Stoffen anhand von Sicherheitsdatenblättern oder Trainings bezüglich Ergonomie am Arbeitsplatz.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Angemessenheit der Maßnahmen obliegt den Bereichsverantwortlichen zusammen mit den Fachabteilungen und Behörden (z.B. TÜV)
Die Wirksamkeit ist anhand diverser Statistiken messbar. So wird z.B. die Unfallstatistik im jährlichen CSR - Report publiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nichteinhaltung der Vorschriften für Arbeitssicherheit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um mögliche Umweltverschmutzungen im Geschäftsbetrieb der Zulieferer.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Japan
- Singapur

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Um die Beschäftigung von Personen gegen ihren eigenen Willen und Unterdrückung.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Japan
- Singapur

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ungleiche Behandlung der Beschäftigten aufgrund von Geschlecht, Ethnie, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderung, etc.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Japan
- Singapur

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschäftigung eines Kindes unter dem zulässigen Mindestalter

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Japan
- Singapur

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Sämtliche Lieferanten / Dienstleister werden vertraglich auf den Sanofi Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet, so dass sämtliche Sorgfaltspflichten nach dem LKSG von dem Lieferanten einzuhalten sind.

Darüber hinaus erhalten externe Dienstleister, die zeitweise im Unternehmen arbeiten, immer eine Sicherheitsschulung mit Test und eine Arbeitsfreigabe inkl. Einweisung durch die Bereichsverantwortlichen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Es wurde bislang nichts angepasst, da die Dauer von Vertragsbeziehungen von verschiedenen individuell zu bewertenden Faktoren abhängt.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Mögliche Anpassungen sollen dazu beitragen, dass Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltschutzrichtlinien verringert bzw. vermieden werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine, da für das Kalenderjahr 2023 zum ersten Mal geprüft wurde.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es gibt mehrere Möglichkeiten Verletzungen zu melden: z.B. an den Vorgesetzten, den Betriebsrat, an die Menschenrechtsbeauftragten, an die Personalabteilung, den Werksarzt, Vertrauensleute.

Siehe auch unser Beschwerdeverfahren im Internet:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über Auswertung von Dritten, die ESG - Daten (ESG=Environmental, Social und Governance) von Firmen erheben und bewerten, prüfen wir unsere Lieferanten oder anhand anlassbezogener Audits.

Darüber hinaus gibt es mehrere Möglichkeiten Verletzungen von unmittelbaren Zulieferern zu melden: z.B. an die Menschenrechtsbeauftragten, Vorgesetzten.

Siehe auch unser Beschwerdeverfahren im Internet:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Es gibt mehrere Kanäle über die Beschwerden barrierefrei an uns herangetragen werden können. Die Kanäle sind unter anderem in unserer Verfahrensordnung für Beschwerdeverfahren im Internet einsehbar:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Siehe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Frank Stein, Menschenrechtsbeauftragter

Claus Keller, Menschenrechtsbeauftragter

Stephan Bocks, Senior Legal Counsel Germany

Safoura Rathschek, HSE Environment & HSE Management

Gordon Fischer und Philipp Totev, Procurement / Einkauf

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Sofern Beschwerden bei uns eingehen, werden diese streng vertraulich innerhalb des LKSG - Teams bearbeitet. Je nach Hinweis würde ein Teammitglied mit dem Hinweisgebenden in Kontakt treten.

Hinweisgebende können Beschwerden außerdem anonym an uns richten, z.B. per Post.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

siehe 2.1 und Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren (siehe oben).

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Menschenrechtsbeauftragten prüfen die Vorgehensweise bei der Lieferantenbewertung hinsichtlich der priorisierten Risiken. Bisher gibt es keinen Anlass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements anzuzweifeln.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise: Durch die Expertise des LKSG - Teams besteht eine jederzeit kompetente Ansprechstelle für die potentiell Betroffenen, sowie für die verantwortlichen Personen im eigenen Geschäftsbereich.

Im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und das Beschwerdeverfahren verweisen wir auf folgende Dokumente:

- Grundsatzklärung,
- Verhaltenskodex für Lieferanten und
- Beschwerdeverfahren

Die genannten Dokumente finden Sie hier:

<https://www.sanofi.de/de/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit/menschenrechte-umweltschutz>